

Die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH ist ein in Sachsen regional tätiger Jugendhilfeträger mit Standorten in Dresden, Großenhain, Pulsnitz, Bautzen und Meißen. Als Träger können wir auf 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Jugend- und Familienhilfe, Sozialhilfe, Suchthilfe und Prävention sowie Gestaltung von innovativen Angeboten und Projekten zurückgreifen.

Mit unserer Arbeit geben wir den Menschen Unterstützung, ihren Weg zu finden, ihre Ziele und Wünsche zu verwirklichen, um schwierige Lebensphasen zu überwinden.



**Radebeuler
Sozialprojekte
gGmbH**

Geschäftsstelle

Radebeuler Sozialprojekte gGmbH

Leipziger Straße 26

01127 Dresden

Telefon: 0351 / 831 49 43

Telefax: 0351 / 831 49 44

E-Mail: info@rasop.de

Kontakt:

Radebeuler Sozialprojekte gGmbH

Wohngruppe „Mutter und Kind T6“

Torgauer Str. 6, 01127 Dresden

Telefon: 0351 / 811 26 78

E-Mail: torgauerstrasse@rasop.de

So finden Sie uns:

Straßenbahnlinien 4 und 9 (Haltestelle Oschatzer Straße),

Straßenbahnlinie 13 (Haltestelle Rathaus Pieschen)



Wohngruppe „Mutter und Kind T6“



www.rasop.de

Wohngruppe „Mutter und Kind T6“

Unsere Wohngruppe

„Mutter und Kind T6“ im Dresdner

Stadtteil Pieschen ist speziell für (werdende)

Mütter ab 17 Jahren mit ihren Kindern, deren spezifische Lebenssituation und/oder deren Persönlichkeitsentwicklung ein Leben mit ihrem Kind im eigenen Wohnraum, in der Herkunftsfamilie bzw. dem Herkunftsmilieu nicht möglich macht.

Hierbei haben wir uns auf (werdende) Mütter mit Suchtmittelkonsum spezialisiert, unabhängig von einer Anbindung an ein suchtspezifisches professionelles Helfernetzwerk.

Inhalte:

- Entwicklung von Erziehungskompetenzen
z. B. Vermittlung von Wissen über die Kinderpflege, Bindungsaufbau zwischen Mutter und Kind
- Aufbau von individuellem und professionellem Netzwerk
z. B. Großeltern, Drogenberatung, Kindergarten, Hebamme, Ärzte
- Klärung der beruflichen Orientierung und der weiteren beruflichen Entwicklung
z. B. Schulabschluss, Ausbildung, Arbeit
- Vorbereitung auf ein Leben im eigenen Wohnraum
z. B. Aufbau bzw. Festigung einer Alltagsstruktur, Umgang mit persönlichen Finanzen, Bewältigung der Hauswirtschaft, Stellen von Anträgen
- Cleaner Schutzraum muss gewahrt werden

Gesetzliche Grundlage:

§ 19 SGB VIII

Zielgruppe:

- junge (werdende) Mütter ab 17 Jahren mit maximal zwei Kindern, die auf Grund ihres vorangegangenen Suchtmittelkonsums Unterstützung benötigen

Ziel:

- selbstständiges Leben mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern im eigenen Wohnraum
- suchtmittelfreies Leben
- Rollenfindung als Mutter

